

Landratsamt Würzburg

Bauamt
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg

Anzeige für die vorübergehende Verwendung von Räumen und begrenzten Freiflächen, für eine Veranstaltung mit mehr als 200 Personen

nach § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

Sollen Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 VStättV vor mehr als 200 Besuchern nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden, die nicht als Versammlungsräume genehmigt sind, ist dies dem Landratsamt Würzburg rechtzeitig anzuzeigen.

Die Anzeige muss so frühzeitig wie möglich, jedoch **spätestens 10 Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung** beim Landratsamt eingehen, da ansonsten eine Beurteilung nicht mehr stattfinden kann. Im Einzelfall kann auch eine frühzeitigere Beteiligung erforderlich sein.

Räume im Sinn der Versammlungsstättenverordnung sind Räume in Gebäuden, überdachte Freibereiche, eingefriedete- oder durch Bauten eingeeengte Freibereiche.

Die Anzeige ist 3-fach über die Gemeinde beim Landratsamt Würzburg einzureichen.

Veranstalter/ Verantwortlicher Antragsteller

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon		Fax
E-Mail		
Verein		

Betreiber/ Eigentümer der baulichen Anlage

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon		Fax
E-Mail		

Veranstaltungsort

Gemarkung	Flurnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Aktenzeichen beim Landratsamt für die Genehmigung des Gebäudes	

Veranstaltung

Art der Veranstaltung z.B. Konzert, Dorffest, Tagung, Ausstellung

Dauer der Veranstaltung

Datum	Tag	Uhrzeit von bis

Maximale Teilnehmerzahl

Besucher nach Bestuhlungsplan + Personal + Darsteller + Musikkappelle, etc.	
---	--

Zusätzliche Angaben

(z.B. offenes Feuer oder Licht, Live-Band, vorgesehene Brandschutzmaßnahmen, etc.)
--

Standicherheit

- Es liegt eine Bestätigung eines Statikers bei, dass die vorgesehenen Räumlichkeiten standsicher sind und für die angegebene Nutzung freigegeben werden.
- Es ist keine Bestätigung eines Statikers erforderlich, da für das Gebäude eine Prüfstatik vorliegt, und das Gebäude nicht älter als 10 Jahre ist.

Welche der folgenden Anlagen sind in dem Gebäude vorhanden

	ja	nein
Beschilderung der Fluchtwege mit		
Sicherheitszeichen selbstleuchtend, strom-/ batteriebetrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheitszeichen nachleuchtend, fluoreszierend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheitsbeleuchtung in den für Besucher zugänglichen Bereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheitsstromversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandmeldeanlage intern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandmeldeanlage aufgeschaltet auf die Feuerwehr,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alarmierungs- /Lautsprecheranlage,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Äußere Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Innere Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einrichtungen zur Rauchableitung:

	ja	nein	
Automatischer Rauchabzug, RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Größe in m ² _____
Mechanischer Rauchabzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Größe in m ² _____
Öffenbare Fenster	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	freie Öffnungsfläche in m ² _____
Maschineller Rauchabzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Luftvolumenstrom in m ³ /h _____

Feuerlöscheinrichtungen:

Feuerlöscher: (Anzahl, Größe) _____

Wandhydranten: (Anzahl, Ausführungsart) _____

Sprinkleranlage ja nein

Die Standorte der Feuerlöscher und Wandhydranten sind in den Bestuhlungsplan einzutragen.

Welche Feuerwiderstandsdauer hat die Decke/ das Dach des Veranstaltungsraums

keine feuerhemmend hochfeuerhemmend feuerbeständig

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Betreiber/in bzw. Veranstalter/in bestätige ich die Richtigkeit der o.g. Angaben sowie der beigefügten Unterlagen. Mir ist bewusst, dass bei verspäteten oder nicht zutreffenden Angaben bzw. unvollständigen Unterlagen die Veranstaltung ggf. untersagt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter/
verantwortlicher Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber/ Eigentümer

Stadt/ Markt/ Gemeinde

Kenntnis genommen und ohne Einwände

Datum, Unterschrift mit Stempel der Gemeinde

WEITERE PRÜFUNGSRELEVANTE ANGABEN

Welche Räume werden bei der Veranstaltung genutzt	
Von Besuchern benutzbare Flächen in m ²	

Werden bei der Veranstaltung offenes Feuer oder pyrotechnische Gegenstände verwendet

ja nein

genaue Angaben:

zur Prüfung erforderliche Anlagen

baulicher Brandschutz

- 1) Übersichtsplan der Fläche des Veranstaltungsgeländes
- 2) Vollständiger Grundriss des Gebäudes und der Räume mit Darstellung der für die Veranstaltung geplanten Anbauten und Zelte (ab 75m² ist für Zelte ein Prüfbuch vorzulegen!)
- 3) Angaben zum baulichen Brandschutz. Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile (Wände, Stützen, Decken, Dächer), Brandabschnitte
- 4) Angaben über Brandschutzanforderungen an Türen, sowie die Aufschlagrichtungen (Türarten, Schiebetore dürfen z.B. während der Veranstaltung nicht geschlossen werden)
- 5) Die Rettungswegführung im Gebäude und außerhalb des Gebäudes, sowie aus den Zelten bis auf die öffentliche Verkehrsfläche
- 6) Die Rettungswegbreiten- und -längen (Breite min. 1,20m). Die Bemessung erfolgt nach der maximal anwesenden Personenzahl (Besucher, Personal, Mitwirkende, etc.)
- 7) Die lichten Öffnungsmaße der Ausgänge (aus den Gebäuden, Zelten und aus dem Veranstaltungsgelände)
- 8) Zugangskontrollen im Bereich der Flucht- und Rettungswege sind darzustellen und zu beschreiben.
- 9) Die Umzäunung des Geländes einschließlich der darin vorgesehenen Ausgänge. Die lichte Breite der Ausgänge ist zu bemaßen.

10) Bühne mit Betriebsbeschreibung (Bühnentechnik, Beleuchtung, etc.) und deren Abmessungen

11) Für Bühnen mit mehr als 50m² ist eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik nach §40 Abs. 4 VStättV zu benennen.

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon		Fax
E-Mail		

12) Bestuhlungsplan gemäß VStättV

13) Vorgesehene Sicherheitsbeleuchtung

Beschreibung der Maßnahme

Organisatorischer Brandschutz

14) Darstellung der Feuerwehraufstellfläche, ggf. Feuerwehrumfahrungen

15) Lage der Parkplätze (um Überschneidungen mit dem Feuerwehreinsatz ausschließen zu können)

16) Sonstige feste Installationen wie Toilettenwagen, Kühlwagen, Lagerbereiche

17) Brandlasten z.B. Dekorationen Ausschmückungen, etc.

18) Feuerwehr (Einsatzbereitschaft, Stärke, etc.)

19) Sicherheitspersonal (Anzahl der Sicherheitskräfte, etc.)

20) Allgemeine Brandgefahren (Heizstrahler, Grillstellen, etc.)

Es kann sein, dass bei einzelnen Anzeigen weitere Angaben erforderlich werden.

Die erforderlichen Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen.

Unterlagen die als Anlage zum Antrag eingereicht werden sind vom verantwortlichen Antragsteller mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter/
verantwortlicher Antragsteller